



Fachanwältin für Familienrecht Julia Artz

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht im Anwaltsbüro Dr. Wienke und Kollegen

Mit Beschluss vom 08.10.2013 hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm Frau Rechtsanwältin Julia Artz aus dem in Spenge und Enger ansässigen Anwaltsbüro Dr. Wienke, Benstein, Artz und Müller die Berechtigung zuerkannt, neben der Berufsbezeichnung als Rechtsanwältin die Bezeichnung Fachanwältin für Familienrecht zu führen.

Besondere theoretische und praktische Erfahrungen

Für die Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung muss die Rechtsanwältin besondere theoretische und praktische Erfahrungen nachweisen können.

Die theoretischen Kenntnisse werden durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Fachanwaltslehrgang nachgewiesen, der alle relevanten Bereiche des Fachgebiets umfasst.

Zum Fachgebiet des Familienrechts gehören u.a. die Bereiche:

- Unterhaltsrecht
- Kindschaftssachen (Umgangsrecht, Sorgerecht, etc.)
- Güterrecht
- Versorgungsausgleich (Rentenausgleich)
- Vertragsgestaltung
- Bezüge zum Erbrecht, Steuerrecht, Sozialrecht

Die praktischen Erfahrungen sind durch mindestens 120 Fälle aus dem Familienrecht nachzuweisen, die die Rechtsanwältin in einem Zeitraum von drei Jahren eigenständig bearbeitet haben muss. Dabei müssen mindestens 60 Fälle gerichtliche Auseinandersetzungen sein.

Die familienrechtliche Beratung

In der Regel beginnen familienrechtliche Mandate damit, dass sich einer der Ehegatten beraten lässt, z.B. wegen einer bevorstehenden oder gerade vollzogenen Trennung von Tisch und Bett.

Sofern die Eheleute Kinder haben, tritt die Frage nach dem Kindesunterhalt auf. Haben die Kinder ihren Lebensmittelpunkt - wie häufig - bei der Mutter, ist der Vater barunterhaltspflichtig. Der Anspruch auf Zahlung von Kindesunterhalt ist jedoch ein ureigener Anspruch der Kinder, der lediglich von dem betreuenden Elternteil durchgesetzt wird. Die Höhe dieses Anspruchs richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen und kann in der sogenannten Düsseldorfer Tabelle abgelesen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kindergeld ebenso wie beispielsweise ehebedingte Schulden, Altersvorsorgeverträge und berufsbedingte Aufwendungen zu Gunsten des Unterhaltspflichtigen in Abzug gebracht werden können. Für die Berechnung dieser Positionen ist die Qualifizierung als Fachanwältin sehr hilfreich - manches Mal unerlässlich.

Immer häufiger tritt auch die Frage auf, wann Kinder ihren Eltern gegenüber unterhaltspflichtig sind, wenn diese sich

im Alter nicht mehr alleine versorgen können und die eigene Rente zur Zahlung der Pflege nicht ausreicht.

Die Stärkung der Position der Väter

Manche Paare heiraten nicht, sie haben dennoch gemeinsame Kinder. Das hatte für die Väter bis zu diesem Frühjahr zur Konsequenz, dass im Falle einer Trennung eines nicht verheirateten Paares die Rechte der Väter hinsichtlich der gemeinsamen Kinder sehr eingeschränkt waren. Hatten die nicht miteinander verheirateten Eltern nach der Geburt keine gemeinsame Sorgerechtsklärung beim Jugendamt abgegeben, hatte der Vater in der Regel nur das Recht auf Umgang mit seinem Kind. Mitbestimmen in Fragen der Gesundheit oder Schulausbildung konnte er - gegen den Willen der Mutter - nicht.

Dies hat sich nun in diesem Jahr geändert durch das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vom 16.04.2013. Auf Antrag des Vaters kann dieser nun durch das Familiengericht die Mitsorge für das Kind bekommen, sofern dies dem Kindeswohl nicht widerspricht, § 1626 a BGB. Bis zu dieser Änderung der Gesetzeslage hatte die Mutter der gemeinsamen Sorge zustimmen müssen.

Es wird sich zeigen, ob sich durch diese Stärkung der „Väterposition“ tatsächlich die Situation der Väter ändert und verbessert. Noch ist die Vorschrift für die Familiengerichte ebenso wie für die Rechtsanwälte und Fachanwälte Neuland und man wird die anstehenden Entscheidungen abwarten müssen, um eine Tendenz ausmachen zu können.

Alles was Recht ist.



**ANWALTSBÜRO
DR. WIENKE
und KOLLEGEN**



Christian Müller, Bianka Benstein, Dr. jur. Otto Wienke, Julia Artz u. Thilo-M. Wienke

<p>Beratung und Vertretung in allen rechtlichen Angelegenheiten</p> <p>Allgemeines Zivilrecht Erbrecht = Arbeitsrecht Verkehrs- und Unfallrecht Familienrecht = Mietrecht</p> <p>Poststr. 3 • 32139 Spenge Tel.: 05225-1077 Fax: 05225-6666</p> <p>Spenger Str. 19 • 32130 Enger (Zweigstelle) Tel.: 05224-9947989</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>DR. JUR. OTTO WIENKE</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWALT ■ NOTAR ■ FACHANWALT für Erbrecht ■ TESTAMENTSVOLLSTRECKER <p>JULIA ARTZ</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWÄLTIN ■ FACHANWÄLTIN für Familienrecht <p><i>Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.</i></p> <p>kontakt@ottowienke.de</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>BIANKA BENSTEIN</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWÄLTIN ■ FACHANWÄLTIN für Arbeitsrecht ■ für Verkehrsrecht <p>CHRISTIAN MÜLLER</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWALT <p style="text-align: right;">www.ottowienke.de</p> </td> </tr> </table>	<p>DR. JUR. OTTO WIENKE</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWALT ■ NOTAR ■ FACHANWALT für Erbrecht ■ TESTAMENTSVOLLSTRECKER <p>JULIA ARTZ</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWÄLTIN ■ FACHANWÄLTIN für Familienrecht <p><i>Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.</i></p> <p>kontakt@ottowienke.de</p>	<p>BIANKA BENSTEIN</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWÄLTIN ■ FACHANWÄLTIN für Arbeitsrecht ■ für Verkehrsrecht <p>CHRISTIAN MÜLLER</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWALT <p style="text-align: right;">www.ottowienke.de</p>
<p>DR. JUR. OTTO WIENKE</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWALT ■ NOTAR ■ FACHANWALT für Erbrecht ■ TESTAMENTSVOLLSTRECKER <p>JULIA ARTZ</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWÄLTIN ■ FACHANWÄLTIN für Familienrecht <p><i>Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.</i></p> <p>kontakt@ottowienke.de</p>	<p>BIANKA BENSTEIN</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWÄLTIN ■ FACHANWÄLTIN für Arbeitsrecht ■ für Verkehrsrecht <p>CHRISTIAN MÜLLER</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ RECHTSANWALT <p style="text-align: right;">www.ottowienke.de</p>		